



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

27. Sitzung vom Dienstag, 14. Februar 2023

18:00 Uhr – 22:15 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran Zeis Thomas Berdats Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Gäste:	Hauser Michael, Präsident AG Digitalisierung (Trakt. 4)
Besucher:	Büeler Paul Gschwind Nick, Mitarbeitender TD Küry Roman, Mitarbeitender HWD Meier Andreas, Leiter TD Schuppli Domenik
Entschuldigt:	Benz Bruno Rösli Zeis Ann-Kristin, Mitglied AG Digitalisierung (Trakt. 4)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.2.2
280 | Personal
Personelles (vertraulich) |
| 2 | 0.2.1.1
281 | Verwaltungsorganisation
Strategische Überlegungen zur Verwaltungsorganisation (vertraulich) |
| 3 | 0.1.2.3
282 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 4 | 0.1.2.6
283 | Geschäftsverwaltung
GEVER: Weiteres Vorgehen |
| 5 | 0.2.2
284 | Personal
Aktenherausgabegesuch gestützt auf Öffentlichkeitsprinzip |
| 6 | 0.2.2.0
285 | Dienst- und Gehaltsordnung
Entschädigung Nutzung private IT-Infrastruktur Gemeinderäte |
| 7 | 0.2.2.0
286 | Dienst- und Gehaltsordnung
Anhang zu Dienst- und Gehaltsordnung: Zuschläge Pikettdienst |
| 8 | 0.1.2.11
287 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 7.9.3.6
288 | Schadenersatzforderungen
Kommunikation und Vorgehen: Vorwürfe und
Beleidigungen gegen Mitarbeitende und Politik (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.11
289 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.2
290 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
282	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Das Protokoll 07. Februar 2023 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

0.1.2.6	Geschäftsverwaltung
283	GEVER: Weiteres Vorgehen

Das Projekt GEVER kam einerseits bedingt durch fehlende personelle Ressourcen zum Stocken, andererseits hat die Pandemie dazu beigetragen.

Die Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung hat den gesamten Sachverhalt mit einem Projektreview beurteilt. Der Bericht wurde am 16. August 2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Dieser enthält einerseits eine Beschreibung der Situation aus Sicht der Gemeinde- und der Bauverwaltung, andererseits Empfehlungen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer erfolgreichen und zielgerichteten Einführung der GEVER-Lösung in Hofstetten-Flüh.

Während des Traktandums zum Antrag an den Gemeinderat, eine Projektbearbeitung durch Dritte für die Einführung von GEVER zu beauftragen, wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, die GEVER-Lösung der bestehenden Gemeindelösung von Dialog nochmals zu prüfen, um allfällige Synergien und bestehendes Know-How der Anwender zu nutzen. Diese Idee kam auf, da die Mitarbeitenden der Verwaltung kurz vorher an der Kundentagung der Firma Dialog teilgenommen hatten. Diese Prüfung hat nun stattgefunden und daraus resultiert ein Bericht mit einer Empfehlung der AG Digitalisierung an den Gemeinderat. Dieser Bericht ist integrierender Bestandteil des Protokolls.

Für die vollumfängliche Installierung des Systems der Geschäftsverwaltung der Firma TechTalk müssten nebst der externen Unterstützung seitens Gemeinde- und Bauverwaltung ca. 300 Arbeitsstunden geleistet werden. Diese Ressourcen kann die Verwaltung zurzeit nicht zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde das Ganze bis Ende 2022 sistiert, mit dem Auftrag zu analysieren, ob es Sinn machen würde, die Geschäftsverwaltungslösung von Dialog einzuführen.

Massgebliche für die Einführung von Acta Nova berücksichtigte Vorteile sind immer noch gültig. Hervorzuheben ist die Zukunftssicherheit mit Acta Nova, da der Bund sowie der Kanton Solothurn Acta Nova einsetzen, kann sichergestellt werden, dass neue gesetzliche Gegebenheiten in Acta Nova garantiert zeitnah umgesetzt werden.

Die AG Digitalisierung hat zusammen mit Mitarbeitenden der Verwaltung auf der Gemeinde Thürnen die Behördenlösung der Firma Dialog angesehen. Da die Rückmeldungen der Mitarbeitenden positiv ausfielen, hat die AG bei der Firma Dialog Offerten eingeholt.

Die Vorteile der Lösung von Dialog sind insbesondere in der günstigen und raschen Umsetzung des Teilprojekts Sitzungsverwaltung. Somit kann der Gemeinderat schnellstmöglich von der angestrebten Erleichterung der Sitzungsverwaltung profitieren. Daher auch die Empfehlung der AG, die Lösung der Firma Dialog zu präferieren.

Hinzuzufügen ist, dass nicht alles der ursprünglichen Ausschreibung inbegriffen ist. Es handelt sich um eine schlanke Lösung, welche jetzt eingeführt werden kann. Diese braucht sicherlich weniger Aufwand in der Anwendung seitens der Verwaltung, da die Mitarbeitenden das Programm bereits kennen. In einem ersten Schritt könnte das Modul Sitzungsverwaltung eingeführt werden. Zusätzliche Module können zu einem späteren Zeitpunkt beschafft werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- die Beauftragung der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG zu einem Angebotspreis von einmalig CHF 3'704.90 inkl. MwSt. und wiederkehrend CHF 1'964.45 inkl. MwSt. für das Teilprojekt Sitzungsverwaltung.
- die Installation einer Projektorganisation gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe.
- Kündigung aller Verträge mit TechTalk GEVER GmbH und TechTalk AG betreffend Lizenzen und Support von Acta Nova.
- Freistellen der mit der Umsetzung des Projekts beauftragten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung im Umfang von 30 - 40 Stunden für das Teilprojekt Sitzungsverwaltung.

Michael Hauser berichtet, dass er vor dem Besuch in der Gemeinde Thürnen mit der Firma Dialog gesprochen hat. Von Dialog hat er eine Richtofferte erhalten. In dieser waren Programme aufgelistet, welche die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereits schon lizenziert hat. Der zuständige Sachbearbeiter der Firma Dialog fiel krankheitsbedingt länger aus und wurde in der Zwischenzeit pensioniert. Sein Nachfolger hat der Gemeinde einen Besuch abgestattet und verschiedene Themen nochmals aufgegriffen. Die AG hat eine neue Offerte erhalten, welche jedoch nicht vollständig war. In der ursprünglichen Offerte waren die Kosten von ca. CHF 3'500.-- für die Datenübernahme der Bauverwaltung aus ActaNova aufgeführt. In der neuen Offerte war dieser Posten nicht mehr berücksichtigt. Aus Sicht von Michael Hauser wäre es sinnvoll, die Zeit zu nutzen, welche im bestehenden System investiert wurde. Er kann nicht beurteilen, wie viel Zeit Patrick Gamba für die Erfassung aufgewendet hat.

Die Erweiterung der Dialoggeschäftsverwaltung mit der Sitzungsverwaltung ist eine relativ schnelle und günstige Lösung, um das zu erreichen, was der Gemeinderat schon lange will. Optional können zusätzliche Module implementiert werden, wie die automatische Kreditorenverwaltung mit Rechnungsvisumsprozess innerhalb der Gemeinde. Fraglich ist, ob die jetzige eingesetzte Version mit dem von Dialog eingesetzten Modul Programm kompatibel ist. Eine mögliche Roadmap der Dialog Verwaltungs-Data AG ist noch ausstehend.

Aus Sicht der AG Digitalisierung gibt es zwei Hauptpunkte, die unbedingt eingehalten werden müssen:

- Das Setzen von Projektstrukturen, Projektsteuerung sowie einer Projektleitung, welche sich vollständig um dieses Projekt kümmert und dafür sorgt, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, dass Tests durchgeführt werden, Termine eingehalten werden und die Abnahme gegenüber dem Hersteller sicher gemacht werden kann;
- die Gemeindeverwaltung muss in der Lage sein, die Ressourcen aufzubringen. Das bedeutet, Prozesse, welche im Dialog abgedeckt werden sollen, zu

modellieren und dem Hersteller vorzugeben, damit das schlank umgesetzt werden kann.

Diese zwei Punkte sind wichtig, um die Voraussetzung zu schaffen, um das Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Saskia Aebi ergänzt die Ausführungen von Michael Hauser, dass seitens der Verwaltung nach Schätzung der AG ca. 30 – 40 Stunden aufgebracht werden müssen.

Gnanasekaran Yogarajah ist der Meinung, dass die Beauftragung der Firma Dialog zurückgestellt werden sollte. Daher stellt er folgenden Antrag:

Antrag Gnanasekaran Yogarajah:

Gnanasekaran Yogarajah beantragt dem Gemeinderat, keine Freigabe zu erteilen, solange nicht die ganze Situation mit Pflichtenheft, Lastenheft und ganzen Ressourcenzugeständnisse geregelt ist. Zuerst müssen die Pflichten- und Lastenhefte sowie die Projektorganisation definiert werden.

Als nicht so IT-affine Person hat Kurt Schwyzer noch einige technische Fragen. Er erkundigt sich bei Michael Hauser, ob die Sitzungsverwaltungslösung das Herzstück von GEVER ist. Wie Michael Hauser erläutert habe, gibt es weitere Prozesse, die zeitlich gestaffelt hinzugenommen werden können. Das bedeutet andere Kosten und bedarf weiterer Ressourcen. Aber mit der Sitzungsverwaltungslösung ist das Hauptanliegen abgedeckt.

Michael Hauser bestätigt dies. Zunächst ist die AG von 300 Stunden ausgegangen, welche die Gemeinde aufwenden müsste, um so mit ActaNova zu arbeiten, wie es ursprünglich vorgesehen war. Zusätzlich wären ca. CHF 20'000.-- an externen Kosten angefallen.

An der Sitzung vom 27. September 2022 hat der Gemeinderat auf Antrag von Kurt Schwyzer verschiedene Sachen beschlossen. Unter anderem ein Kostenvergleich zwischen den beiden Systemen bezüglich Einführung sowie bezüglich zukünftiger, jährlich anfallender Aufwendungen zu machen.

Kurt Schwyzer möchte wissen, ob dies in der Zwischenzeit passiert ist.

Saskia Aebi antwortet, Sarina Gisin habe eine Aufstellung gemacht. Das sei nicht so einfach, da hier Apfel mit Birnen verglichen werden.

Bei TechTalk wurde eine Gesamtlösung gekauft. Bei Dialog handelt es sich um einen Bereich. Vom Vertragsabschluss bis ins Jahr 2022 sind bei der Lösung von TechTalk Kosten von CHF 86'671.78 angefallen. Bei einer Weiterverfolgung des Projektes kommen im 2023 rund CHF 55'000.- hinzu; inkl. CHF 20'000.-- für die externe Projektleitung und die Arbeitsstunden der Verwaltung.

Bei der Firma Dialog betragen die Gebühren für die Geschäftsverwaltung mit der Behördenlösung Dialog jährlich CHF 5'725.--.

Andrea Meppiel unterbricht die Ausführungen von Saskia Aebi. Sie findet es schwierig, wenn von Zahlen gesprochen wird, ohne dass diese dem Gemeinderat visuell vorliegen. So wie sie die Anträge von Kurt Schwyzer verstanden habe, wurde Folgendes verlangt:

- eine Kostenübersicht bezüglich der aufgelaufenen Ausgaben GEVER der Firma TechTalk
- ein Kostenvergleich zwischen den beiden Systemen bezüglich Einführung
- ein Kostenvergleich zwischen den beiden Systemen bezüglich zukünftiger, jährlich anfallender Aufwendungen
- erneute Beantwortung des Fragebogens der Evaluation aus dem Jahr 2019 durch Dialog
- Konzept betreffend personelle Ressourcen der Verwaltung zur Gewährleistung der 300 Arbeitsstunden bezüglich Systemeinführung

Für Andrea Meppiel sind all diese Anträge, welche an der Sitzung vom 27. September 2022 einstimmig angenommen wurden, mit dem vorliegenden Antrag nicht erfüllt. Sie möchte beliebt machen, dass eine Kostenaufstellung dem Gemeinderat schriftlich zugestellt wird. Ebenso soll belegt werden, was für eine Leistung die Gemeinde für den Betrag von CHF 86'000.-- erhalten hat. Werden gewisse Leistungen davon weiterhin benötigt oder nicht? Was fallen für Kosten mit dem neuen System an? Was ist zusätzlich, was bestehend? Sinnvoll wäre, wenn diese Punkte übersichtlich in einer Exceltabelle aufgelistet wären, um eine Vorstellung zu haben.

Für sie als Laie macht es den Anschein, als sei viel Geld für nichts ausgegeben worden. Ist das so oder hat die Gemeinde schon Leistung bezogen?

Saskia Aebi erwidert, es wurden Leistungen erbracht. Jedoch nutzt die Verwaltung das Programm nicht so viel. Patrick Gamba arbeite damit. Sie könne aber nicht abschätzen in welchem Mass.

Bei der Firma TechTalk wurde, wie Saskia Aebi informiert hat, ein Gesamtpaket gekauft. In diesem war sicherlich ein Sitzungstool dabei. Für Gnanasekaran Yogarajah stellt sich die Frage, wieso die Firma TechTalk nicht dazu gezwungen wird, das Tool fertigzustellen. So wie er heraushöre, kann dieses Programm nicht richtig genutzt werden, bzw. es ist nicht auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Verwaltung zugeschnitten. Jetzt wird beabsichtigt, unter zusätzlicher Kostenfolge, ein anderes Programm zu beschaffen, welches den Anforderungen entspricht. Er kann nicht nachvollziehen, dass nun Geld in ein anderes Programm investiert werden soll.

Saskia Aebi legt dar, dass sich die Firm TechTalk auf den Standpunkt stellt, den Lieferumfang gemäss Vereinbarung getätigt zu haben.

Gnanasekaran Yogarajah hakt nach, ob ein unterschriebenes Abnahmeprotokoll vorhanden ist.

Michael Hauser gibt Auskunft, dass das Abnahmeprotokoll nicht unterzeichnet wurde. Dieses wurde unter Angabe einer Frist zugestellt. Diese liess man jedoch verstreichen. Die Firma TechTalk ist klar der Meinung, dass sie die offerierten Leistungen erbracht hat. Die Verwaltung konnte das Ganze aufgrund mangelnder Ressourcen nicht zeitnah umsetzen. Das System ist installiert und funktionsfähig. Es wurde jedoch nicht fertig parametrisiert und an den Prozess der Gemeinde angepasst. Das wäre in Workshops mit der Verwaltung erledigt worden. Diese haben jedoch nicht stattgefunden wegen der Gemeinde und der Coronasituation.

Gnanasekaran Yogarajah will wissen, ob mit der Firma TechTalk ein Gespräch gesucht und versucht wurde, eine gütliche Einigung zu finden mit den Argumenten von Corona und mangelnder Personalressourcen.

Gemäss dem Bericht der AG ist es im Endeffekt teurer und aufwendiger, wenn die Gemeinde mit TechTalk weiterfährt.

Die Lösung von Dialog deckt nicht alles ab. Die Archivlösung ist nicht so ausgeprägt und modern. Die Zugriffsberechtigungen können intern vergeben werden. Es können für gewisse Personengruppen gewisse Bereiche freigegeben oder blockiert werden.

Ein wesentlicher Punkt sind die Kosten. Wird die Lösung der Firma TechTalk beibehalten, fallen in diesem Jahr rund CHF 55'000.-- an. Davon sind CHF 20'000.-- Projektleitungskosten und der Rest von CHF 14'500.-- sind Lizenzen.

Bei der Firma Dialog fallen für die Behördenlösung jährlich CHF 1'964.-- an.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob mit der Projektleitung die Einführungskosten gemeint sind.

Sarina Gisin informiert, die zu leistenden Arbeitsstunden von 300 Std. werden auf CHF 21'000.-- beziffert. Von der Firma Dialog hat Sarina Gisin noch keine konkrete Rückmeldung erhalten, mit welchem Zeitaufwand gerechnet werden muss.

Für die Nutzung einiger Programme der Firma Dialog müsste ein Update auf G6 gemacht werden. An der Kundentagung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Programme auf G6 laufen. Noch sind nicht alle Programme ausgereift. Das ist z. B. bei der Finanzbuchhaltung der Fall. Die Anlagebuchhaltung wird noch nicht für G6 entwickelt. Die Entwicklung erfolgt modular.

Sarina Gisin kennt die Behördenlösung seitens ihrer Gemeinderatstätigkeit, weil sie damit arbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Firma Dialog mit der Zeit die NG-Programme nicht mehr unterstützt und die Gemeinde gezwungen ist, ein Update auf G6 vorzunehmen.

Aus Sicht von Kurt Schwyzer macht der gewählte Ansatz Sinn. In einem ersten Schritt soll mit dem wichtigsten Tool gestartet werden. Nichtsdestotrotz hätte er gerne eine genauere Kostengegenüberstellung, um zu sehen, was für Kosten bei der bisherigen Lösung und welche bei der Lösung von Dialog zu erwarten sind. Der Gemeinderat hat gehört, was an Kosten in den Sand gesetzt wurden.

Bei TechTalk wurden Arbeitsstunden eingerechnet. Das müsste man auch bei Dialog machen. Mit einer Gegenüberstellung hätte der Gemeinderat eine saubere Entscheidungsgrundlage. Grundsätzlich steht Kurt Schwyzer dieser Lösung positiv gegenüber.

Andrea Meppiel fragt zurück. Michael Hauser habe erwähnt, das Management für Rechnungen sei im neuen System nicht enthalten. Da sei bei dieser Preisdifferenz wohl nicht das Einzige. Es sei nicht bekannt, was alles noch nicht enthalten ist.

Michael Hauser hat keinen Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen. Er habe keine Auswertung der Ausschreibung erhalten. Er habe lediglich einen leeren Fragebogen erhalten. Die Firma Dialog hat den Fragebogen nochmals ausgefüllt. Dieser sei aber nicht bewertet. Der AG kann nicht sagen, was genau mit ActaNova beschafft wurde. Die AG könne Auskunft geben, was im Vertrag steht.

Der Bund setzt stark auf ActaNova. Damit ist sichergestellt, dass ActaNova neue rechtliche Anforderungen rasch umsetzt. Damit wurde angenommen, dass auf rechtliche Änderungen und dergleichen immer zeitnah eingegangen würde, allerdings hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh nicht die gleiche Lösung wie der Bund gekauft.

Dialog ist in Schweizer Gemeinden stark verbreitet, weshalb man davon ausgehen kann, dass Dialog schnell auf gesetzliche Änderungen eingehen wird.

Es ist Saskia Aebi bewusst, dass die Gegenüberstellung fehlt. Sie war der Meinung, das könnte vernachlässigt werden, da die Programme nicht wirklich vergleichbar sind.

Das Programm von Dialog kann schlanker und mit weniger Zeitaufwand eingeführt werden. Mehr ist im Moment utopisch. Sie wollte den Gemeinderat auf den aktuellen Stand bringen. Die Argumente, welche für Dialog sprechen liegen vor, so dass heute eine Entscheidung gefällt werden könnte.

Bruno Benz war bei GEVER involviert. Es gestalten sich diverse Sachen als schwierig; auch mit den Ausschreibungsunterlagen. Da nicht bekannt ist, wie diese bewertet wurden, kann auch der erneut ausgefüllte Fragebogen nicht bewertet werden.

Andrea Meppiel insistiert. Sie versteht nicht, wieso die AG die Unterlagen nicht hat. Die Gemeinde hat eine Ausschreibung gemacht. Jemand habe die Unterlagen bzw. Angebote bewertet und die AG hat die Bewertungskriterien nicht.

Ihr fehlen ganz viele Sachen und Angaben. Sie findet die Idee super, dass nun eine rasche Lösung angestrebt wird, welche kostengünstig ist. Das findet sie eine gute Sache und will das auch nicht schlecht reden. Ihr fehlen sehr viel Angaben.

Sie will den Kriterienkatalog, die Bewertungen und die Ausschreibung sehen. Sie möchte wissen, was eingekauft wurde, was das Tool bietet und was das neue Programm im Gegenzug bietet und was nicht. Wie sind die Kostengegenüberstellungen, welche Leistungen erhält die Gemeinde zu welchem Preis. Was kostet das Update bei Dialog. Der Gemeinderat muss diese Angaben für eine Entscheidung haben.

Michael Hauser wendet ein, als die AG den Auftrag erhalten hat, war alles bereits entschieden. Die AG hat geprüft, wie man das heutige System von TechTalk soweit bringen kann, damit die Verwaltung damit arbeiten kann. Das sind die CHF 20'000.--Projektkosten und ca. 300 Arbeitsstunden der Gemeinde.

Wird Dialog demgegenüber gesetzt, ist es aus seiner Sicht immer noch irrelevant, weshalb man sich für TechTalk entschieden hat. Er versteht, dass der Gemeinderat das wissen will.

Andrea Meppiel erinnert daran, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 27. September 2022 alle Anträge der AG Digitalisierung zurückgestellt.

Die AG hat dem Gemeinderat folgendes beantragt:

1. die Firma BDO AG mit der Projektleitung zum Preis von CHF 18'000.-- zu beauftragen.
2. Die Installation einer Projektorganisation gemäss Vorschlag der beauftragten Firma
3. Zur Verfügung stellen von ca. 300 Arbeitsstunden der mit dem Projekt beauftragten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und evtl. externen Stellen.

Hingegen habe der Gemeinderat sämtliche Anträge von Kurt Schwyzer einstimmig angenommen. Diese Unterlagen fehlen ihr.

Michael Hauser erwidert, er habe keinen Zugang zu den Finanzdaten der Gemeinde. Er habe den Auftrag der Verwaltung erteilt. Die AG haben ihren Teil beigesteuert.

Sarina Gisin hat die Übersicht an die AG geschickt. Die Offerte der Firma Dialog ging relativ spät bei der Verwaltung ein. Noch ist die Datenübernahme TechTalk nicht geklärt. Es ist nicht klar, was an Stunden anfällt. Die Aufstellung ist soweit vorhanden. Sie ist jedoch nicht abschliessend, da noch Angaben und Informationen der Firma Dialog fehlen.

Andrea Meppiel merkt an, die Firma Dialog will der Gemeinde etwas verkaufen, liefert aber nicht die benötigten Informationen. Dann wartet die Gemeinde mit dem Kauf zu.

Thomas Zeis versteht, was Andrea Meppiel meint. Der Gemeinderat muss diese Übersicht haben. Eventuell müsste präzisiert werden, wer diese Aufstellung machen muss. Er sieht es nicht als Aufgabe der AG, in den vergangenen vier Jahren nachzuforschen, wer was wieso entschieden hat und was das Ganze gekostet hat.

Viele der Fragen, die Andrea Meppiel gestellt hat, würden ihn auch interessieren. Aber es ist nicht an der AG das zu erarbeiten. Die Verwaltung müsste die Aufstellung machen. Er findet gut, wenn der Sache nachgegangen wird. Es ist für ihn wichtig zu wissen, wie schnell ein funktionierendes Tool zur Verfügung steht.

Saskia Aebi erwidert, das müsse mit der Verwaltung angesehen werden.

Die AG Digitalisierung empfiehlt eine Projektstruktur auszusetzen.

Stephan Hasler möchte wissen, ob die Firma Dialog den Aufwand von 40 Stunden bestätigen kann. Ist diese Annahme realistisch? Das ganze Projekt steht und fällt mit Stunden, welche zur Verfügung gestellt werden können.

Michael Hauser antwortet, die Schätzung von den 30 - 40 Stunden wurde anhand der ersten Offerte der Firma Dialog vorgenommen. Die Stunden, welche Dialog für die Projektleitung aufwendet, wurden eins zu eins auf die Verwaltung gespiegelt. Die aktuelle Offerte der Firma Dialog enthält weniger Dienstleistungen.

In der Vergangenheit zu graben bringt die Gemeinde nicht vorwärts. Bevor die Lösung in Auftrag gegeben wird, muss eine Projektorganisation definiert werden. Damit nicht dieselben Fehler passieren, muss schriftlich festgehalten werden, was geliefert wird, wie und durch wen die Abnahme erfolgt. Die Zahlung wird erst ausgelöst, wenn die Bestätigung der Abnahme vorliegt.

Antrag:

Gnanasekaran Yogarajah stellt den Antrag, die Beauftragung zurückzustellen.

So wie Thomas Zeis verstanden hat, schlägt Gnanasekaran Yogarajah vor, dass in einem ersten Schritt die Anträge b, c und d angegangen werden. Über Antrag a wird erst entschieden, wenn die Informationen zur Projektorganisation vorliegen.

Gnanasekaran Yogarajah ergänzt, es geht nicht nur um die Informationen. Es muss klar das Pflichtenheft und Lastenheft definiert sein.

Ob die Kündigung aller Verträge mit TechTalk schon ausgesprochen werden kann, kann er nicht sagen, da er die möglichen Auswirkungen nicht kennt.

Die Lizenzkosten fallen an, ob das GEVER der Firma TechTalk genutzt wird oder nicht. Eine Kündigungsfrist ist auch einzuhalten.

Auf die Frage mit welchem zeitlichen Aufwand Patrick Gamba rechnen muss, wenn er das System wieder wechseln muss, antwortet er es komme darauf an, wie das

neue System die bestehenden Daten übernehmen kann. Es ist mehr der Transferaufwand.

Gnanasekaran Yogarajah hat beantragt, dass die Vergabe zurückgestellt wird, bis die Ressourcen klar sind und ein ganz klarer Anforderungskatalog vorliegt.

Andrea Meppiel stellt ebenfalls einen Antrag. Für sie ist das Ganze zu wenig strukturiert aufgegleist. Sie fordert eine saubere Aufstellung mit all den Kosten. Sie will wissen, was genau gekauft wird. Was alles kompatibel ist und was die Updates kosten.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen, bis alles klar ist.

Thomas Zeis möchte wissen, wer die Kostenaufstellungen, die Vergleiche und die Abklärungen machen muss.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass Sarina Gisin eine Kostenaufstellung hat. Diese müsste mit den fehlenden Komponenten ergänzt werden und müssen bei der Firma Dialog eingefordert werden. Entweder kann das die AG Digitalisierung, die zuständige Gemeinderätin oder die Verwaltung erledigen.

Sarina Gisin hat diese beiden Punkte schon eingefordert. Sie habe jedoch noch keine Rückmeldung. Sobald die Angaben vorliegen, kann sie die Aufstellung abschliessend ergänzen.

Wenn der Gemeinderat detailliertere Auskünfte zu den Kosten von TechTalk wünscht, kann sie die Belege der Jahre 2020 bis 2022 heraussuchen. Die Frage ist, will der Gemeinderat das oder nicht.

Andrea Meppiel geht es nur um die Leistungen. Sie will wissen, was hat die Gemeinde gekauft und was kauft sie jetzt. Was ist im jetzigen Preis enthalten. Wenn nur ein Teil gekauft wird, ist es logischerweise günstiger. Sie will wissen, was wird nicht gekauft, was wurde vorher gekauft und was würde es kosten, wenn das Gleiche gekauft wird. Ansonsten zahlt die Gemeinde gleich viel oder mehr. Andrea Meppiel kann nicht entscheiden, ein neues Programm zu kaufen und ein altes abzustellen, ohne zu wissen, was genau vorhanden ist. Ihr fehlt die Basis für eine Beurteilung.

Der springende Punkt ist, dass das Programm nicht genutzt wird. Brigitte Stöckli Oser findet die angestrebte Lösung grundsätzlich gut. Es fehle jedoch eine Gesamtübersicht.

Wenn nun alles zurückgestellt wird, wie kommt die Gemeinde zu den Informationen zu den Projekten. Diese Abklärungen zu machen, ist aus Sicht von Thomas Zeis je nachdem ein grösserer Aufwand. Daher vertritt er die Meinung, dass die Installation einer Projektorganisation gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe Sinn machen würde. So könnte alles konzentriert an einem Ort erledigt werden.

Aus Sicht von Andrea Meppiel liegt der Lead bei der zuständigen Gemeinderätin. Sie bestimmt, wer was zu tun hat.

Saskia Aebi kann das schon machen. Ihr Problem sei, dass sie nicht vom Fach ist. Sie benötige mehr Zeit, um die Gegenüberstellung zu machen. Sie könne den Zeithorizont nicht abschätzen.

Antrag Gnanasekaran Yogarajah:

Zurückstellen bis die Ressourcen klar sind und die Projektorganisation sowie ein Anforderungskatalog vorhanden ist.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 4 ja und 3 Enthaltungen zu.

Antrag Andrea Meppiel:

Zurückstellen bis die ganze Kostenaufstellung klar ist inkl. der Leistungen, welche die Gemeinde erhält von der bisherigen Lösung und der künftigen Lösung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 5 ja und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss zu den Originalanträgen:

Die Originalanträge werden einstimmig abgelehnt.

0.2.2	Personal
284	Aktenherausgabegesuch gestützt auf Öffentlichkeitsprinzip

Am 29. Dezember 2022 hat [REDACTED] den Gemeinderat gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz um Herausgabe des Untersuchungsberichts im Mobbingfall gebeten.

Er beschreibt in seinem Antrag, dass ihm klar ist, dass Personendaten im Sinne von §6 Abs. 2 InfoDG betroffen sein können, dies aber nicht impliziert, dass überhaupt kein Zugang gewährt werden kann. Aus seiner Sicht ist bei der Beurteilung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten enthalten, eine Orientierung an der geltenden Gerichtspraxis angezeigt. Er legt seinem Schreiben daher auch Beispiele bei, in denen die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn die anonymisierte Herausgabe von ähnlichen Berichten als Empfehlung abgibt.

Da er in seinem Gesuch auch das persönliche Gespräch mit dem Gemeinderat angeboten hat, hat der Gemeinderat diese Möglichkeit am 24. Januar 2023 wahrgenommen. In diesem Gespräch hat [REDACTED] betont, dass er zeitnah mehr öffentliche Informationen haben möchte. Er kann sich auch vorstellen, dass nur ein Teil des Berichts herausgegeben wird. Dass die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden müssen, ist ihm selbstverständlich bewusst.

Er stellte auch klar, dass er das Gesuch bei Nicht-Herausgabe an die Schlichtungsbehörde weiterziehen wird.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 beschlossen, den Rechtsberater, Markus Schneider, der bereits die Untersuchungskommission im Mobbingfall beraten hat, zu mandatieren und dessen Empfehlung zum Vorgehen einzuholen.

Hinsichtlich des Vorgehens in dieser Sache spricht der Rechtsberater Markus Schneider folgende Empfehlung aus:

1. Brief an betroffene Person im Disziplinarverfahren zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs. Gewährung einer kurzen Frist von fünf Tagen.
2. Brief an [REDACTED] mit der Information, dass der Gemeinderat dem Betroffenen in dieser Sache Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat. Das Gesuch wird deshalb erst auf die übernächste Gemeinderatssitzung traktandiert.
3. Aus Sicht von Markus Schneider ist es zulässig, Teile des Untersuchungsberichts herauszugeben, namentlich die einleitenden Teile zum gewählten Verfahren und zu den Rechtsgrundlagen, selbstverständlich unter Einschwärzung der Namen. Ebenso ist es zulässig, den Antrag der Untersuchungskommission zu veröffentlichen.

Für die Entscheidung über die Herausgabe eines Gesuchs muss der Gemeinderat die Argumente das öffentliche Interesse betreffend gegen die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen abwägen. Wichtig sei hier noch zu erwähnen, dass Verwaltungsangestellte sich im Blick auf die öffentlichen Aufgaben, die sie erfüllen, nicht im selben Mass auf das Persönlichkeitsrecht berufen können, wie dies Drittpersonen möglich wäre.

Der betroffenen Person im Disziplinarverfahren wurde, wie oben beschrieben, das rechtliche Gehör gewährt. Die betroffene Person bittet den Gemeinderat, den öffentlichen Zugang zum Untersuchungsbericht zu verweigern und erteilt seinerseits keine Zustimmung für die Herausgabe des Berichts.

Markus Schneider hat das Gesuch in seiner Beurteilung so behandelt, wie dies in seinen Augen auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn machen würde. Gemäss Markus Schneider ist der Gemeinderat gut beraten, wenn er den Bericht inkl. den Schwärzungen, wie von ihm vorgeschlagen herausgibt. Er erachtet den Antrag von [REDACTED] und dessen Begründungen als fundiert und sauber.

Beschliesst der Gemeinderat, den Bericht mit den eingeschwärzten Passagen nicht zu veröffentlichen, wird [REDACTED] das Gesuch an die Schlichtungsbehörde weiterziehen. Die Schlichtungsbehörde selber entscheidet den Fall nicht, sie gibt nur Empfehlungen ab. Dazu findet vor Ort in Solothurn eine Schlichtungsverhandlung statt. Danach muss der Gemeinderat entscheiden, ob er die Empfehlung der Schlichtungsbehörde umsetzt oder nicht. Falls nicht, gilt die Verhandlung als gescheitert und der Antragsteller kann das Herausgabegesuch an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Im Sinne des Rechtsgrundsatzes «access to one, access to all» muss sich der Gemeinderat bewusst sein, dass die Herausgabe des geschwärzten Berichts an eine Person bedeutet, dass dieser in gleicher Form bei gleichen Gesuchen herausgegeben werden muss. Ein analoges Gesuch liegt dem Gemeinderat bereits vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Bericht mit den durch Markus Schneider vorgenommenen Schwärzungen an [REDACTED] herauszugeben und damit seinem Herausgabegesuch teilweise nachzukommen.

Aus Sicht von Stephan Hasler gibt es nichts mehr zu diskutieren. Für ihn ist alles klar.

Kurt Schwyzer ist nicht ganz der gleichen Meinung. Er möchte wissen, wie § 13 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) zu interpretieren ist.

Dort steht geschrieben:

Abs. 1 Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, soweit

- a) ein Gesetz oder schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen;
- b) der Zugang Informationen vermitteln würde, die der Behörde von Dritten freiwillig und unter Zusicherung der Geheimhaltung mitgeteilt worden sind.

Eine Person, die im Prozess involviert war, wurde gefragt. Sie gestattet den Zugang nicht. Es dürfe nicht vergessen werden, dass mit weiteren Personen, sogenannten Zeugen, gesprochen wurde. Diesen wurde zugesichert, dass die Aussagen geheim bleiben. Das ist ein Grundsatz.

Abs. 2 Das Recht auf Zugang besteht erst nach einer Schutzfrist von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung

- a) für amtliche Dokumente aus nicht öffentlichen Verhandlungen; Beschlüsse sind zugänglich, soweit nicht ein Gesetz oder schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen;

Für Kurt Schwyzer als Nichtjurist ist der Buchstabe a eine klare Aussage. Er weiss jedoch nicht, wie Gerichte das interpretieren.

Es gehe ihm auch nicht um das Gesuch von [REDACTED]. Es liegen offensichtlich weitere Gesuche vor, welche in die ähnliche Richtung gehen. Der Gemeinderat hat kürzlich die Herausgabe von Unterlagen verweigert, mit der Begründung, es handle sich um ein vom Gemeinderat vertraulich behandeltes Geschäft.

Kurt Schwyzer ist der Ansicht, dass der Gemeinderat eine Linie finden muss. Er ist nicht à priori gegen die Herausgaben. Zwei Drittel des Berichts sind geschwärzt. Namentlich über die Sachen, die [REDACTED] wissen will, hat er schon Kenntnis. Aus dem nicht geschwärzten Teil geht nicht mehr hervor.

Kurt Schwyzer geht es ums Prinzip. Früher wurde der Gemeinderat praktisch nie mit Herausgabegesuchen konfrontiert. Jetzt gehen häufig solche Gesuche ein.

Kurt Schwyzer geht es darum zu erfahren, wie dieser Paragraph interpretiert wird.

Das wisse er nicht und habe für sich auch keine Antwort gefunden.

Daher möchte er beliebt machen, es darauf ankommen zu lassen und die Herausgabe zu verweigern. Die Schlichtungsbehörde soll eine Meinung äussern. Der Gemeinderat kann anschliessend immer noch entscheiden. Er vergibt sich nichts. Es gibt einzig den Aufwand, dass jemand nach Solothurn reisen muss, um anzuhören, was die Schlichtungsbehörde sagt. Nicht zu vergessen ist, dass auf der einen Seite ein Herausgabegesuch steht, welches die eine Seite abdeckt. Auf der anderen Seite sind Bestrebungen im Gange, welche die Herausgabe verhindern wollen und im Falle einer Herausgabe mit juristischen Konsequenzen drohen. Der Gemeinderat befindet sich in dieser Angelegenheit zwischen Hammer und Amboss.

Dem Gemeinderat liegt eine Lösung vor. Er könnte den geschwärzten Bericht herausgeben und die Sache wäre erledigt. Kurt Schwyzer ist überzeugt, dass niemand mit diesem geschwärzten Bericht zufrieden wäre. Für ihn wäre dann nach wie vor offen, wie mit weiteren solchen Anträgen umgegangen wird.

Im § 13 InfoDG steht, dass der Zugang nur aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert wird, wenn schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen. Durch die Schwärzung werden die privaten Interessen gewahrt. Demzufolge

geht nichts heraus, was im Bereich Persönlichkeitsschutz nicht herausgegeben werden sollte. Aus Sicht von Andrea Meppiel besteht sehr wohl ein gewichtiges öffentliches Interesse, mehr zu erfahren. Die Frage von Kurt Schwyzer, wie der Gemeinderat mit dem Bericht und mit solchen Gesuchen generell umgeht, kann klar beantwortet werden. Selbstverständlich müsse dann jedem Herausgabegesuch in diesem Fall Folge geleistet werden. Auch zu den bereits bestehenden Gesuchen müssten die Akten herausgegeben werden.

Soweit sich Andrea Meppiel erinnern kann, ging es im vorher Angesprochenen um vertrauliche Gemeinderatsprotokolle. Selbst in diesem Fall müsste bei einem Herausgabegesuch darüber diskutiert werden, wo wird eingeschwärzt (Persönlichkeitsschutz) und was ist öffentliches Interesse. Wobei zuerst bekannt sein muss, auf welcher gesetzlichen Grundlage das Herausgabegesuch beruht. Dann muss das öffentliche Interesse und die Persönlichkeitsdaten abgewogen werden. Anschliessend müsste genau gleich vorgegangen werden; Einschwäzungen machen und nur das herausgeben, was keine Persönlichkeitsrechte verletzt.

Thomas Zeis hat das Gefühl, dass mit den Schwäzungen § 13 InfoDG erledigt ist. Trotzdem ist er auf der Seite von Kurt Schwyzer. Wohl habe er das Gefühl, der Bericht könnte so herausgegeben werden, aber er weiss es nicht. Es braucht eine neutrale Stelle, die beurteilt, so geht es bzw. so geht es nicht.

Andrea Meppiel kontert, genau dafür hat der Gemeinderat einen Rechtsberater mandatiert und dieser habe eine klare Empfehlung ausgesprochen.

Wenn ein Antrag auf Nichtherausgabe gestellt wird, muss einer der Räte, die dem Antrag zustimmen an die Schlichtungsverhandlung gehen.

Saskia Aebi bringt einen zusätzlichen Punkt ein. Der geschwärzte Bericht schützt die Involvierten des Disziplinarverfahrens. Die Gemeinde hat aber als Arbeitgeber auch die Pflicht, die weiteren Arbeitnehmenden zu schützen. Ihrer Meinung nach ist das nicht der Fall.

Andrea Meppiel kann diese Meinung nicht teilen. Will der Gemeinderat tiefer ins Detail gehen, was damit gemeint ist, muss er im vertraulichen Teil darüber reden.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, das Gesuch von [REDACTED] abzulehnen, da er wissen will, was die Schlichtungsbehörde empfiehlt.

Er betont, dass sein Gesuch nicht gegen [REDACTED] gerichtet ist. Es geht ihm ums Prinzip dieser Sache. Er geht davon aus, dass noch mehr solche Gesuche eingehen. Er möchte abgesichert sein. Er sei sich bewusst, dass es in juristischen Fragen auf die eine oder andere Seite kippen kann.

Beschluss Antrag Kurt:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Kurt Schwyzer mit 5 ja und 2 nein zu.

Beschluss Originalantrag:

Der Gemeinderat lehnt den Originalantrag mit 2 ja, 4 nein und einer Enthaltung ab.

0.2.2.0	Dienst- und Gehaltsordnung
285	Entschädigung Nutzung private IT-Infrastruktur Gemeinderäte

Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der Gemeinde Hofstetten-Flüh erhalten einen Laptop der Gemeinde zur Erledigung ihrer mit dem Amt verbundenen Aufgaben. Nach Ausscheiden nach mindestens einer vollendeten Amtsperiode geht das Gerät in den Besitz des Gemeinderatsmitgliedes über (Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019). Aufgrund dessen sind die Laptops der beiden ausgeschiedenen Gemeinderäte für deren Nachfolger nicht mehr verfügbar.

Da noch nicht klar ist, wer nach der Wahl des neuen Präsidiums Einsitz in den Gemeinderat haben wird, sollen erst nach der Erwerbung für die neuen Gemeinderäte Geräte beschafft werden. Bis dahin sollen die Gemeinderäte Stephan Hasler und Gnasekaran Yogarajah eine Entschädigung für die Nutzung ihrer privaten Laptops erhalten, dies Analog des Regulativs für Gemeindeangestellte, welches mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2022 genehmigt wurde.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die beiden Mitglieder Stephan Hasler und Gnasekaran Yogarajah eine Entschädigung für die Nutzung der privaten IT-Infrastruktur von CHF 55.-- pro Monat und Person zu genehmigen.

Gnasekaran Yogarajah und Stephan Hasler finden das Ansinnen gut und danken dafür. Da es aber um eine Übergangslösung geht, verzichten sie auf eine Entschädigung.

Antrag Stephan Hasler:

Stephan Hasler beantragt, keine Entschädigung für die Nutzung der privaten IT-Infrastruktur zu entrichten.

Beschluss Antrag Stephan Hasler:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Stephan Hasler.

Beschluss Originalantrag:

Der Originalantrag wird einstimmig abgelehnt.

0.2.2.0	Dienst- und Gehaltsordnung
286	Anhang zu Dienst- und Gehaltsordnung: Zuschläge Pikettdienst

Im Jahr 2021 wurde die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Hofstetten-Flüh überarbeitet, welche an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 und anschliessend seitens Volkswirtschaftsdepartement am 03. März 2022 genehmigt wurde und per 01. Januar 2022 in Kraft trat.

Bei der Revision der DGO wurde unter anderem § 22, Absatz 2 gestrichen. Dieser lautet wie folgt:

«Für die vom Vorgesetzten angeordneten Überstunden sowie für Nacharbeit zwischen 23.00h und 06.00h und für Feiertag-, Samstags- und Sonntagsarbeit werden folgende Zuschläge bezahlt, sofern diese Dienstleistungen nicht zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder im Gehalt bereits berücksichtigt sind und soweit nicht Kompensation möglich ist:

25 % Überstunden

50 % Nacht-, Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit»

Nun bezieht sich § 42 Absatz 2 der gültigen DGO auf den per 31. Dezember 2021 gestrichenen § 22 Absatz 2.

«Im Falle eines Einsatzes wird die effektive Arbeitszeit angerechnet. Für Piketteinsätze von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 23.00h und 06.00h sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich Zuschläge gemäss § 22, Absatz 2 DGO ausgerichtet.»

Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn, Dominik Fluri, ist es seitens Gemeinderats möglich, mittels Beschlusses festzulegen, wonach sich die Entschädigung gemäss § 42, Absatz 2 richtet und dies als Anhang der DGO zu publizieren. Bei einer nächsten Revision der DGO ist diese Unstimmigkeit jedoch zwingend zu korrigieren.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, für den Pikettdienst § 42, Absatz 2 der DGO wie folgt zu präzisieren:

«Im Falle eines Einsatzes wird die effektive Arbeitszeit angerechnet. Für Piketteinsätze von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 23.00h und 06.00h sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird zusätzlich ein Zuschlag von 50 % ausgerichtet.»

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
287	Verschiedenes

- Hauswartdienst
Am Mittwoch, 01. Februar 2023 fand schweizweit der jährliche Sirenentest statt. Es ist alles i. O.
- Akteneinsichtsgesuch betreffs Aufstockung Primarschulhaus Flüh
Der Gemeinderat hat diesbezüglich das Vorgehen bestimmt. Kurt Schwyzer hat mit Werner Martin einen Gesprächstermin vereinbart und ihm zusammen mit Patrick Gamba die verlangten Akten herausgegeben.
Kurt Schwyzer hat Werner Martin eine Mail geschrieben mit der Bitte, er solle kurz bestätigen, dass für ihn das Herausgabegesuch erledigt ist.
Später hat er Werner Martin im Beisein von Andrea Meppiel nochmals darauf angesprochen. Werner Martin gab zur Antwort: «es sei für ihn erledigt.»

Der guten Ordnung halber soll seitens der Verwaltung bestätigt werden, dass der Gemeinderat das Akteneinsichtsgesuch mit diesen Massnahmen als erledigt erachtet.

- Bestandsaufnahme IT
Saskia Aebi informiert, dass Michael Hauser gerne eine Analyse der IT-Infrastruktur (Hardware) auf der Verwaltung machen möchte. Dazu benötigt er die Legitimation des Gemeinderates. Die AG Digitalisierung hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten.
Andrea Meppiel erwartet diesbezüglich einen Antrag. Sie ist etwas erstaunt, da er beim Traktandum GEVER angetönt hat, keine Kapazität zu haben. Diese Aufnahme bedingt Ressourcen. Es soll ein Antrag mit dem genauen Ziel formuliert werden, damit der Gemeinderat das genau prüfen kann. Braucht es Ressourcen aus der Verwaltung? Hat es Budgetfolgen? Hat es Kostenfolge? Etc.
Brigitte Stöckli Oser ist der Ansicht, dass dies zum Pflichtenheft der AG Digitalisierung gehört. Sofern es im Budgetrahmen liegt, kann die AG diese Aufgabe wahrnehmen.
- Mailadressen Kommissionen und Arbeitsgruppen
Saskia Aebi informiert, dass die Mailadressen auf der Website aufgeschaltet sind.
- Demission Mitglied EUWK
Michael Hauser hat seinen Rücktritt bekannt gegeben.
- AG «die Talstrasse neu denken»
Die AG trifft sich am 16. Februar 2023 mit dem externen Berater. Dann werden die nächsten Schritte erarbeitet und geplant.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 03. März 2023

Andrea Meppiel
Vizepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin